

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Kurse und Sportcamps des Sportamtes Baselland

I. Geltungsbereich

1. Die vorliegenden AGB gelten für alle Buchungen von Kursen, Seminaren, Anlässen oder vergleichbaren Veranstaltungen (nachfolgend „Kurs/Kurse“ genannt) über die Website des Sportamts (nachfolgend "Kursanbieter" genannt).
2. Die AGB beruhen auf Schweizer Recht und gelten in der Schweiz und im Ausland, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von beiden Parteien schriftlich vereinbart werden.
3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein/werden oder die AGB eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird dann durch eine Regelung ersetzt, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

II. Anmeldung und Teilnahmegebühren

1. Die Verträge kommen direkt zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und dem Kursanbieter zustande. Der Kursanbieter darf nach erfolgter Anmeldung/Registrierung davon ausgehen, dass die Teilnehmerin oder der Teilnehmer urteilsfähig und volljährig ist beziehungsweise mit Einwilligung der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters handelt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind bei der Anmeldung und bei der Registrierung im Buchungssystem dazu verpflichtet, wahrheitsgemässe Angaben zu machen. Ansonsten können sie vom Kurs ausgeschlossen werden.
2. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Falls ein Kurs ausgebucht ist, wird eine Warteliste geführt.
3. Die Teilnahmegebühren richten sich nach Kursangebot und beziehen sich auf eine natürliche Person. Die Teilnahmegebühren sind bis fünf Wochen vor Kursbeginn online über die Kursverwaltungsplattform «TRAININGplus» zu entrichten. Nach Zahlungseingang erfolgt die Bestätigung für die definitive Kursanmeldung durch das Sportamt Baselland. Beim Ausbleiben der Zahlung innert vorerwählter Frist verfällt das Anrecht auf den Kursplatz. Die Nichtbezahlung der Kurskosten gilt nicht als Abmeldung.
4. Die definitive Einladung erfolgt in der Regel zwei bis vier Wochen vor Kursbeginn mittels «TRAININGplus» und enthält die relevanten Kursinformationen. Sämtliche Kursunterlagen werden über «TRAININGplus» termingerecht zur Verfügung gestellt.
5. Je nach Zeitpunkt der Abmeldung können prozentuale Anteile der Kurskosten oder eine pauschale Annullationsgebühr/Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt werden. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen bleiben die ganzen Kurskosten geschuldet.

III. Kursorganisation und Annullation

1. Umfang und Art der konkreten Leistung richten sich nach der jeweiligen Kursbeschreibung.
2. Programmänderungen bleiben vorbehalten, solange der Kurs die für die Qualifikation notwendigen Inhalte vermittelt.
3. Im Falle einer Annullation werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer binnen angemessener Frist informiert. Alle bereits getätigten Zahlungen werden rückerstattet. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche.
4. Versäumte Teile eines Anlasses können grundsätzlich nicht nachgeholt werden. Eine allfällige Rückerstattung der Kurskosten liegt im Ermessen des Kursanbieters.

IV. Ausschluss von einem Kurs

Der Kursanbieter oder die durch ihn verpflichtete Kursleitung behält sich vor, eine Teilnehmerin oder einen Teilnehmer begründet aus einem Kurs auszuschliessen. Eine allfällige Rückerstattung von bereits getätigten Zahlungen liegt in einem solchen Fall im Ermessen des Kursanbieters. Gründe für einen Kursausschluss können sein:

- Nichtbezahlung des Kursgeldes;
- schwerwiegende Fälle (Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung etc.).

V. Versicherung

Der Versicherungsschutz während des Anlasses ist Sache der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Für die von der kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft durchgeführten Kurse wird die Haftung soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

VI. Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Das Sportamt verpflichtet sich, die Grundsätze des Datenschutzrechts gemäss den geltenden rechtlichen Grundlagen zu befolgen. Insbesondere Daten nicht an Dritte weiterzugeben (Ausnahme J+S, Rega und Tourismusorganisationen falls mit Übernachtungen).
2. Mit der Anmeldung gibt die teilnehmende Person das Einverständnis, dass für die Kursorganisation persönliche Daten elektronisch erfasst und verarbeitet werden.
3. Auf der Website des Sportamtes oder auf Social-Media-Kanälen dürfen Fotos oder Filmaufnahmen veröffentlicht werden. Das entsprechende Einverständnis wird vorgängig abgefragt.

VII. Gerichtsstand

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Liestal.

Liestal, 07.01.2026

Zusatzregelungen für:

1. Sportcamps

Ergänzung zur Anmeldung/Buchung/Registrierung

*In unseren Sportcamps steht die **sportliche Ausbildung** im Vordergrund. Damit die Teilnehmenden bestmögliche Fortschritte erzielen können, werden jeweils Gruppen von ähnlich starken Kindern und Jugendlichen gebildet. Des Weiteren müssen die Campregeln von allen Beteiligten eingehalten werden. Darunter fallen unter anderem:*

- *Anpassung an das Camp- und Gruppenleben;*
- *motiviertete Beteiligung am Programm;*
- *Übernahme von kleineren Aufgaben;*
- *keine Konsumation von Suchtmitteln jeglicher Art (Unsere Sportcamps laufen unter der Kampagne „Cool and Clean“).*

Zu widerhandlungen gegen die Regeln führen zum Ausschluss. Eine daraus resultierende Rückreise geht zu Lasten der Erziehungsberechtigten und ist durch ebendiese zu organisieren.

Für die Sportcamps gilt, dass diese nur für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft mit dem vorgesehenen Jahrgang gedacht sind. Bei Nichtauslastung eines Camps können auch ausserkantonale und/oder zu junge/alte Kinder und Jugendliche berücksichtigt werden.

Es kann grundsätzlich nur eine Anmeldung pro Kind/Jugendliche pro Ausschreibung berücksichtigt werden.

Bei Tagescamps sind das Mittagessen und die Getränke während dem Mittagessen inklusive. Bei auswärtigen Camps sind sämtliche Kosten, auch die Reise (Ausnahmen vorbehalten), inbegriffen.

Ergänzung zur Zahlungsregelung

Ausserkantonale Teilnehmende bezahlen einen 20-prozentigen Aufpreis.

Über ein finanzielles Entgegenkommen bei begründeten Engpässen wird nach Einreichen eines schriftlichen Gesuchs entschieden.

Ergänzung zur Abmeldung

Eine Abmeldung durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer muss schriftlich erfolgen (inkl. E-Mail). Bei Abmeldungen gilt das Datum des Poststempels oder der E-Mail. Für die Verrechnung von Gebühren gelten folgende Regelungen:

Bis 60 Tage vor Campbeginn	= kostenlos
Bis 8 Tage vor Campbeginn	= CHF 50.– (Bearbeitungsgebühr)
7 Tage oder weniger vor Campbeginn	= gesamte Campgebühren (Annullationsgebühr)

Bei einer verletzungs- oder krankheitsbedingten Absage gilt diese Regelung ebenfalls. Wenn vor Beginn des Camps ein Arztzeugnis vorgelegt wird, entstehen keine Kosten.

Die Annullationsgebühren entfallen, wenn eine Ersatzteilnehmerin oder ein Ersatzteilnehmer gefunden wird. In diesem Fall werden ausschliesslich Bearbeitungsgebühren von CHF 50.– erhoben.

2. Vereinsführung Baselland

Ergänzung zur Anmeldung/Buchung/Registrierung

Eine Abmeldung durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer muss schriftlich erfolgen (inkl. E-Mail). Bei Abmeldungen gilt das Datum des Poststempels oder der E-Mail. Für die Verrechnung von Gebühren gelten folgende Regelungen:

Bis 60 Tage vor Kursbeginn	= kostenlos
Nach Erhalt der Unterlagen	= CHF 20.– (Bearbeitungsgebühr)
Unentschuldigtes Fernbleiben	= Bearbeitungsgebühr plus CHF 20.– (Annullationsgebühr)

Bei einer verletzungs- oder krankheitsbedingten Absage gilt diese Regelung ebenfalls. Wenn vor Beginn des Kurses ein Arztzeugnis vorgelegt wird, entstehen keine Kosten.

Die Annullationsgebühren entfallen, wenn eine Ersatzteilnehmerin oder ein Ersatzteilnehmer gefunden wird. In diesem Fall werden ausschliesslich Bearbeitungsgebühren von CHF 20.– erhoben.

3. Lehrerfortbildung

Ergänzung zur Anmeldung/Buchung/Registrierung

Die Weiterbildungsangebote stehen allen Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulratsmitglieder der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt offen. Am Ende des Kurses wird eine Teilnahmebestätigung von der Kursleitung abgegeben, welche die Anzahl besuchter Kursstunden bestätigt.

Zahlungsregelung

Allfällige Materialkosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden und sind im Kurs direkt zu bezahlen.

Ergänzung zur Abmeldung

Eine Abmeldung durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer muss schriftlich erfolgen (inkl. E-Mail). Bei Abmeldungen gilt das Datum des Poststempels oder der E-Mail. Für die Verrechnung von Gebühren gelten folgende Regelungen:

<i>Bis 60 Tage vor Kursbeginn</i>	<i>= kostenlos</i>
<i>Vor Erhalt der Einladung/Rechnung</i>	<i>= CHF 20.– (Bearbeitungsgebühr)</i>
<i>Nach Erhalt Einladung/Rechnung</i>	<i>= gesamte Kursgebühren</i>
<i>Unentschuldigtes Verbleiben</i>	<i>= gesamte Kursgebühren plus CHF 20. – (Annullationsgebühren)</i>
<i>Mahngebühren</i>	<i>= ab zweiter Mahnung CHF 20. –</i>

Bei einer verletzungs- oder krankheitsbedingten Absage gilt diese Regelung ebenfalls. Wenn vor Beginn des Kurses ein Arztzeugnis vorgelegt wird, entstehen keine Kosten

Die Annullationsgebühren entfallen, wenn eine Ersatzteilnehmerin oder ein Ersatzteilnehmer gefunden wird. In diesem Fall werden ausschliesslich Bearbeitungsgebühren von CHF 20.– erhoben.